



WFG Ostbelgien VoG
Wirtschafts- und Regionalförderung



Ostbelgien



NEUAUFLAGE DER TOURISMUS-PRÄMIE IN OSTBELGIEN

Zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronavirus-Epidemie

Nachdem ab Montag den 19. Oktober 2020 eine erneute (vorerst vierwöchige) Schließung der Restaurants und Cafés beschlossen wurde, bieten die 9 Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein umfangreiches Unterstützungspaket an, um dem seit der Coronakrise im Frühjahr nicht zu Ruhe kommenden Sektor erneut unter die Arme zu greifen.

Diese Hilfen werden komplementär zu den weitläufigen Unterstützungsmaßnahmen des Föderalstaates sowie der Wallonischen Region vergeben und sollen den besonderen Herausforderungen des Tourismussektors in Ostbelgien Rechnung tragen. Die Maßnahme wird ein Gesamtvolumen von ca. 2,2 Millionen Euro haben.



**EINREICHUNG DER ANTRÄGE IN DER GEMEINDE IHRER NIEDERLASSUNG (BEVORZUGT PER MAIL)
BIS ZUM 30. NOVEMBER 2020.**

Wenn Sie Hilfen aus der Wallonie oder föderale Hilfen erhalten haben, sind diese kumulierbar.



Für den Erhalt der Prämie gelten spezifische **Gewährungsbedingungen**.
Diese finden Sie in den Antragsformularen, die Sie hier herunterladen können.



Bei Fragen und Hilfestellungen zum Ausfüllen des Antrags können Sie sich bei der WFG Ostbelgien melden.

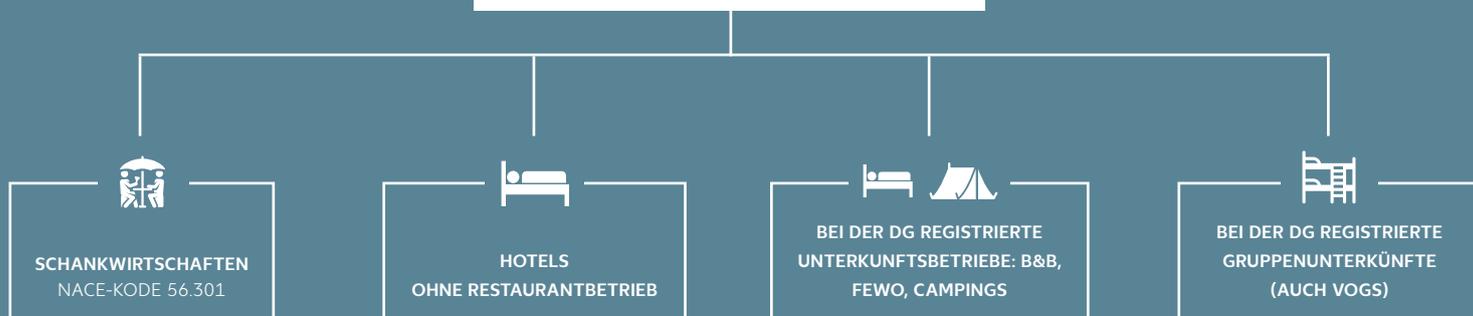
Kontaktieren Sie uns: ☎ 087/56 82 01 ✉ Mail: info@wfg.be 🌐 www.wfg.be

Je nachdem ob die Tätigkeit im Haupt- oder Nebenberuf ausgeübt wird und vorausgesetzt, dass Mindestsozialabgaben geleistet wurden, wird in drei Kategorien unterteilt:

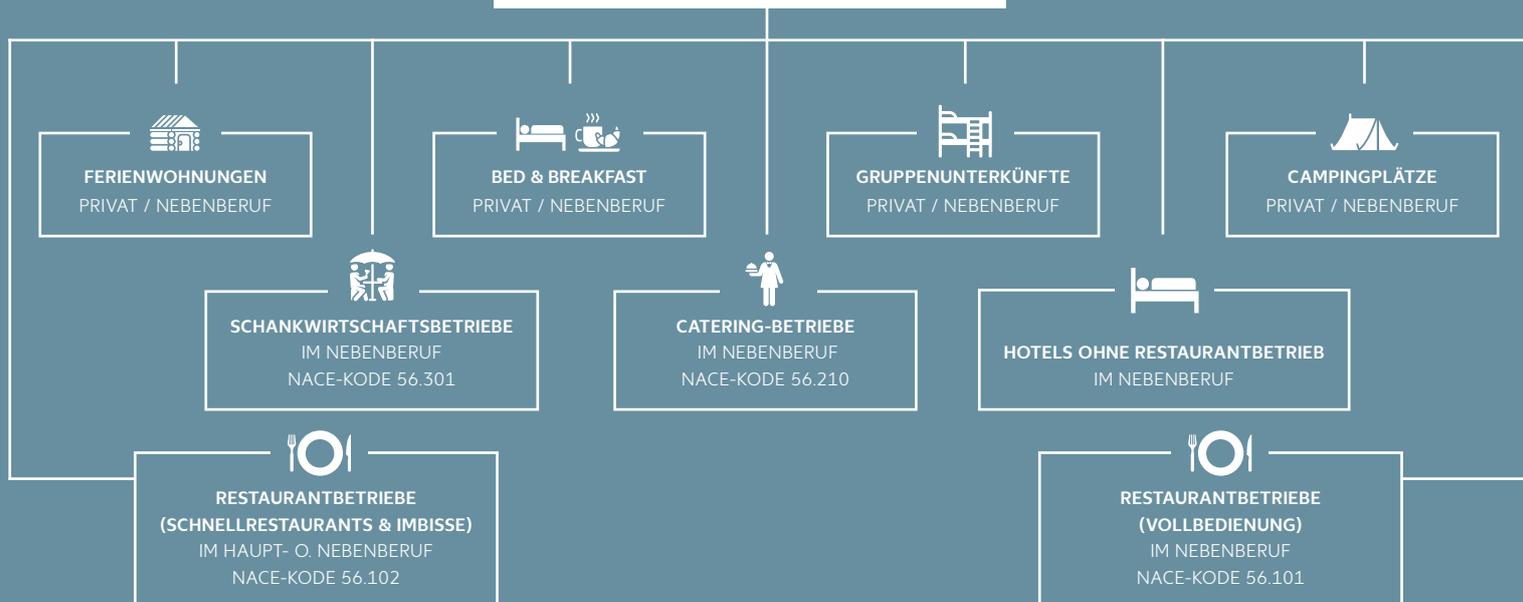
KATEGORIE A 10.000 € PRÄMIE HAUPTBERUFLICHE:



KATEGORIE B 5.000 € PRÄMIE HAUPTBERUFLICHE:



KATEGORIE C 2.000 € PRÄMIE



Die Hilfen für die berechtigten Betriebe werden Mitte bis Ende Dezember ausgeschüttet. Ein vereinfachter Antrag ist für diejenigen Betriebe möglich, die bereits für die erste Prämie (im Sommer) alle erforderlichen Bescheinigungen vorgelegt hatten.